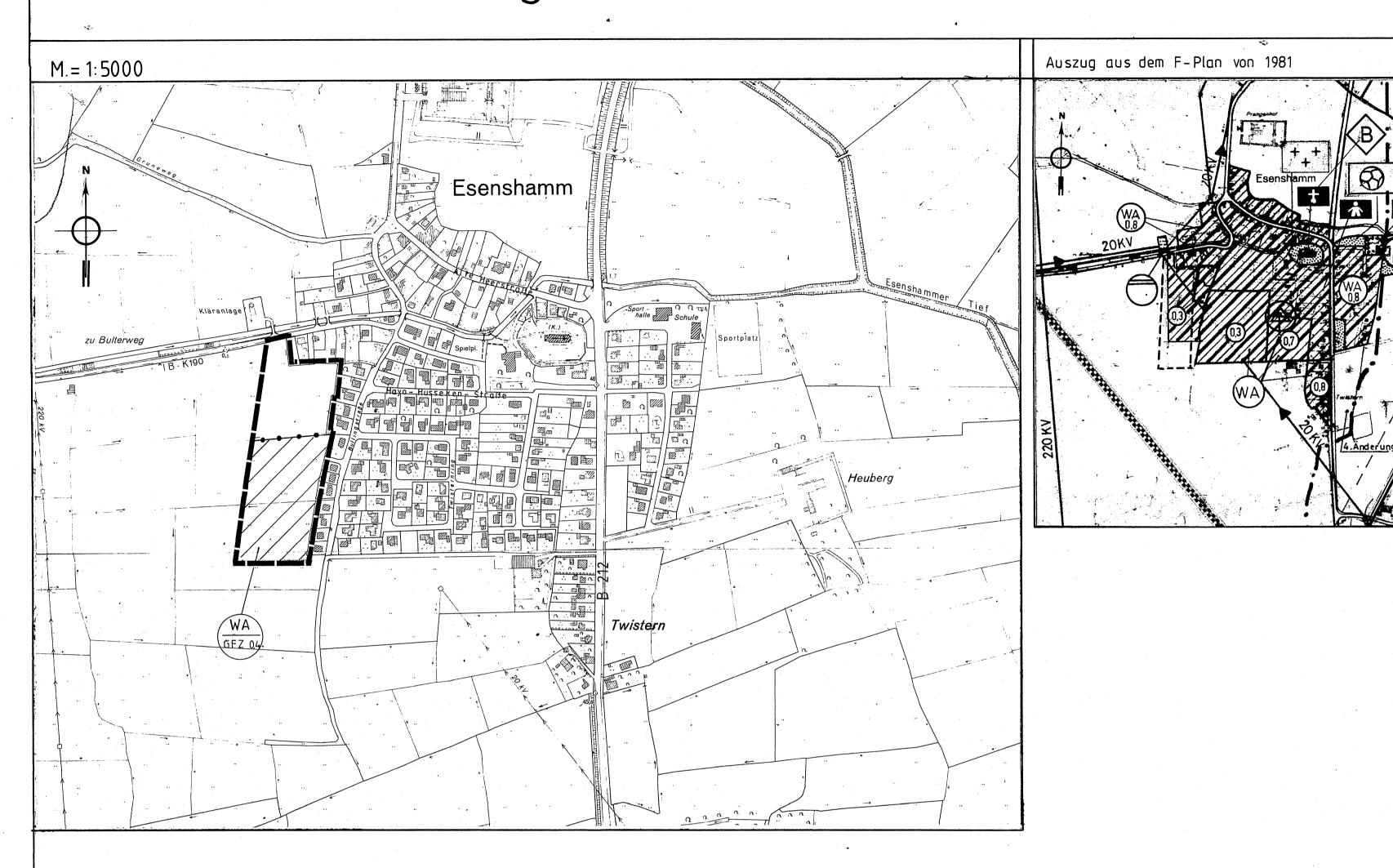
Flächennutzungsplan

(Gebiet westlich der Bullingstraße)

12. Änderung



Planzeichenerklärung (gemäß Planzeichenverordnung vom 18.12.1990)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Allgemeines Wohngebiet

Geschoßflächenzahl

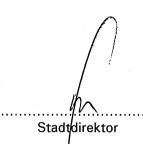
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. **22.** 01. 96







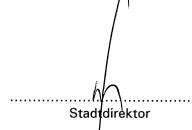
Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.06.1994 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.08.1994ortsüblich bekanntgemacht.

Nordenham, den **22. 01.** 96





Planunterlage

Deutsche Grundkarte 1:5000 Blattname: Esenhamm / Havendorf Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Brake,

Ausgabejahr:1992..... Vervielfältigungserlaubnis Erlaubnisvermerk:

erteilt durch das Katasteramt Brake am

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Hochbau- und Stadtplanungsamt der Stadt Nordenham.

Nordenham, den ..Juli 1994.....



Öffentliche Auslegung

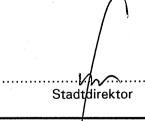
Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am ...25.04.1995. den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und den Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ...27.04.95........ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben vom ...5.05.95....... bis7.06.95....... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den 22. 01. 96





Feststellungsbeschluß

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am .5.1.0.1995..... beschlossen.

Nordenham, den 22. 01. 96





204-206.11-21101-61007/12

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der dur gemachten Teile gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt.

Oldenburg, den 28.6.96.

Aufsichtsbehörde:

Bezirksregierung Weser-Ems





Beitrittsbeschluß

M=1:10 000

Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Nordenham, den ..

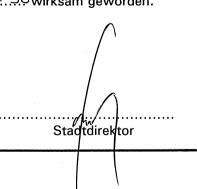
Stadtdirektor

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am 16.08..96.. im Amtsblatt Nr. .33. für den Regierungsbezirk Weser-

Nordenham, den 27.08.96...

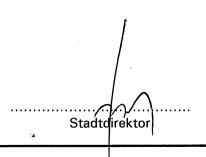




Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 12 Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.





Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 12. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den

(Siegel)

Stadtdirektor

— Mundanji — Flächennutzungsplan

12. Änderung

der Stadt Nordenham

(Gebiet westlich der Bullingstraße)

